

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 20.02.2018

Version: 1.0

Produkt: **AH-Salz**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer	8825127
Artikelbezeichnung	AH-Salz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie

Geeigneter Verwendungszweck: zur Herstellung von Homo- und Copolymerisaten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060
Auskunftsgebender Bereich	info@gruessing-filsum.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1) (Gehalt (W/W): 62 %)

CAS-Nummer: 3323-53-3

EG-Nummer: 222-037-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben:
Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Blausäure nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Mit viel Wasser verdünnen. Produkt abpumpen.
Bei Resten: Mit Wasser wegspülen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4301 (V2), Edelstahl 1.4401 (V4)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Lufteinwirkung schützen.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 90 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

kein(e)

Bestandteile mit PNEC

3323-53-3: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Süßwasser: 0,084 mg/l

Meerwasser: 0,0084 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,9 mg/l

Kläranlage: 2000 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,302 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,0302 mg/kg

Boden: 0,006 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

3323-53-3: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 33,3 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut absolut vermeiden. Das Produkt wird heiß versendet. Vorsicht: Verbrühungsgefahr!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: wässrige Lösung

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: ca. 7,7

(100 g/l, 25 °C)

Erstarrungstemperatur: ca. 81 °C

(62 %(m))

*Angaben zu: Wasser**Siedepunkt:* 100 °C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Dampfdruck:

5 mbar

(20 °C)

Dichte:

1,078 g/cm³

(62 %(m), 95 °C)

Relative Dichte: 1,078
(95 °C)

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: Literaturangabe.
480 g/l
(20 °C)

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): -4,4 (OECD Richtlinie 107)
(25 °C)

Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Viskosität, dynamisch: 10,1 mPa.s
(90 °C)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (sonstige)

9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: nicht anwendbar, das Produkt ist eine Flüssigkeit

Oberflächenspannung:
Aufgrund seiner Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Bildung von entzündlichen Gasen: Bemerkungen: Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Außer den mit Chemikalien gebotenen allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von geringer Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Angaben zu: Hexamethylendiaminadipinat

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 4.900 mg/kg (BASF-Test)

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Experimentelle/berechnete Daten:

LDLo Kaninchen (dermal): > 7.940 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde eine wässrige Lösung.

Reizwirkung

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Angaben zu: Hexamethylendiaminadipinat

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzungs-/reizung Kaninchen: Nicht reizend. (-Test)

Angaben zu: Hexamethylendiaminadipinat

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (-Test)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte an Säugerzellkulturen keine erbgutverändernden Eigenschaften. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Kanzerogenität:

Daten zur krebserzeugenden Wirkung liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Entwicklungstoxizität

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Teratogenität:

Keine Daten vorhanden. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. -----

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 470 mg/l, Lepomis macrochirus (Fischtest akut, statisch)
Nominalkonzentration.

LC50 (96 h) 10.000 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)
Nominalkonzentration.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 90 mg/l, Daphnia magna (Daphnientest akut, statisch)
Nominalkonzentration.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 537,59 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (DIN 38412 Teil 9, statisch)
Nominalkonzentration.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (17 h) > 2.000 mg/l, Pseudomonas putida (DIN 38412 Teil 8, aerob)
Nominalkonzentration.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Chronische Toxizität Fische:

Studie ist nicht erforderlich.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 4,2 mg/l, Daphnia magna (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

NOEC (21 d) 6,3 mg/l, Daphnia magna (OECD Richtlinie 211, semistatisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie ist nicht erforderlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Angaben zur Elimination:

56 % BSB des ThSB (14 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Belebtschlamm)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

68 - 90 % BSB des ThSB (14 d) (OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4-F) (aerob, Gemischtes Inokulum gemäß MITI-Anforderungen (OECD 301C))

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu: Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ($\log \text{Pow}$) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Angaben zu: *Adipinsäure, Verbindung mit Hexan-1,6-diamin (1:1)*

Bioakkumulationspotential:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch). Selbsteinstufung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackung:

Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar
Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender	

RID

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar
Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender	

Binnenschiffstransport**ADN**

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar
Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar
Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse n:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar

Seeschiffstransport**Sea transport**

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender
Keine bekannt

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping name: Not applicable

Transport hazard class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: Not applicable

Special precautions for user None known

Lufttransport**IATA/ICAO**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender
Keine bekannt

Air transport**IATA/ICAO**

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number: Not applicable

UN proper shipping name: Not applicable

Transport hazard class(es): Not applicable

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: Not applicable

Special precautions for user None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.